

Bankhaus Scheich • Rossmarkt 21 • 60311 Frankfurt am Main

Bankhaus Scheich
Wertpapierspezialist AG

Rossmarkt 21
60311 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 348 79 66 0
Fax +49 69 348 79 66 98

kontakt@bankhaus-scheich.de
www.bankhaus-scheich.de

Kundeninformationen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Informationen über das Institut

Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG
Rossmarkt 21
60311 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 3487966 0
Telefax: +49 69 3487966 90
E-Mail: kontakt@bankhaus-scheich.de
Internet: www.bankhaus-scheich.de
Legal Entity Identifier (LEI): 54930079HJ1JTMKTW637

Bankerlaubnis und Informationen zu Finanzdienstleistungen

Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG verfügt über folgende Lizenzen:

Finanzkommissionsgeschäft (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 WpIG)
Platzierungsgeschäft (§ 2 Abs. 2 Nr. 8 WpIG)
Eigengeschäft (§ 15 Abs. 3 WpIG)
Eigenhandel (§ 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 10 WpIG)
Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 WpIG)
Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG)

Im Rahmen ihrer Tätigkeit erbringt Bankhaus Scheich grundsätzlich beratungsfreies Geschäft. Hierbei treffen die Kunden ihre Anlageentscheidung selbst, ohne dass die Bankhaus Scheich AG Anlageempfehlungen gegenüber den Kunden ausspricht.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt am Main
Internet: www.bafin.de

Kommunikation

Die Kommunikation mit Bankhaus Scheich AG kann persönlich, telefonisch, in Textform oder elektronisch in deutscher und englischer Sprache erfolgen. Kundenaufträge können telefonisch, in Textform oder elektronisch in deutscher und englischer Sprache übermittelt werden. Ausgeführte Geschäfte werden im Rahmen einer Geschäftsbestätigung gegenüber den Kunden abgerechnet.

Aufzeichnung der telefonischen und elektronischen Kommunikation

Im Rahmen der Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten bzw. im Rahmen von Wertpapierdienstleistungen oder -nebedienstleistungen wird die telefonische und elektronische Kommunikation aufgrund gesetzlicher Bestimmungen aufgezeichnet und für fünf Jahre aufbewahrt. Durch Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kann diese die Frist auf sieben Jahre verlängern. Jedem Kunden wird auf Verlangen im oben genannten Zeitraum eine Kopie der Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt.

Transaktionsmeldungen

Als Wertpapierspezialist ist die Bankhaus Scheich AG verpflichtet, im Rahmen der Transaktionsmeldungen Informationen zu den Wertpapiergeschäften ihrer Kunden an nationale und europäische Aufsichtsbehörden zu übermitteln. In diesem Zusammenhang wendet Bankhaus Scheich die Regelungen des Artikels 26 MiFIR an.

Entschädigungseinrichtung

Bankhaus Scheich AG ist als Wertpapierspezialist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet.

Kundeneinstufung

Vor der erstmaligen Erbringung einer Wertpapierdienstleistung werden Kunden, gemäß der gesetzlichen Vorgaben, als „professioneller Kunden“ oder als „geeignete Gegenpartei“ eingestuft. Die Einstufungen stellen unterschiedliche Kundenschutzniveaus dar. Sollte ein Kunde eine Änderung seiner Einstufung wünschen, kann dies in Schriftform erfolgen.

Hinsichtlich der Änderung von Einstufungen (Umstufung in ein niedrigeres oder höheres Schutzniveau) gelten die gesetzlichen Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sowie der entsprechenden EU-Verordnungen.

Kundenbeschwerden

Bankhaus Scheich AG hat Richtlinien sowie eine interne Beschwerdemanagementfunktion eingerichtet, um zu gewährleisten, dass Beschwerden von Kunden unter Berücksichtigung ihrer Rechte ordnungsgemäß bearbeitet werden können.

Unter einer Kundenbeschwerde definiert Bankhaus Scheich alle Unmuts- oder Unzufriedenheitsbekundungen eines Kunden im Rahmen einer erbrachten Dienstleistung durch Bankhaus Scheich.

Die Beschwerdemanagementfunktion wird durch die Compliance Abteilung wahrgenommen. Die Daten hinsichtlich der Kundenbeschwerde werden geprüft um sicherzustellen, dass alle Risiken und Probleme gewissenhaft ermittelt und behoben werden. Abschließend werden den Kunden die Ergebnisse der Untersuchung bezüglich der Beschwerde mitgeteilt.

Im Rahmen der Bearbeitung von Kundenbeschwerden stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Gründliche und zügige Behandlung und zeitnahe Beantwortung von Kundenbeschwerden
- Lösungsfindung im Sinne des Kunden
- Optimierung der Geschäftsprozesse zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit und Qualitätsoptimierung durch regelmäßige Auswertung der Kundenbeschwerden
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Erhöhung der Transparenz gegenüber den Kunden
- Wertschätzung des Kunden im Rahmen des Kundenbeschwerdemanagements

- Regelmäßige Unterrichtung der Geschäftsleitung über eingegangene Kundenbeschwerden und damit verbundener Schäden und ergriffenen Maßnahmen

Kundenbeschwerden können auf elektronischem Weg über die E-Mail Adresse beschwerde@bankhaus-scheich.de mitgeteilt werden.

Schriftliche Kundenbeschwerden richten Sie bitte an folgende Adresse:

Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG
Compliance Abteilung
Rossmarkt 21
60313 Frankfurt am Main

Umgang mit Interessenkonflikten

Bankhaus Scheich AG erbringt im Rahmen ihrer Tätigkeit als Wertpapierspezialist eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen. Dabei lassen sich Interessenkonflikte nicht grundsätzlich ausschließen. Um möglichen Interessenkonflikten in angemessener Weise entgegenwirken zu können, hat die Bankhaus Scheich AG weitreichende organisatorische Vorkehrungen getroffen, die den Umgang mit Interessenkonflikten in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes regeln. Interessenkonflikte können sich zwischen der Bank, anderen Unternehmen, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit Bankhaus Scheich verbunden sind, den Kunden oder zwischen den Interessen der Kunden ergeben.

Interessenkonflikte können sich beispielsweise insbesondere ergeben

- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (bspw. Zahlungen im Rahmen der Ausführung von Wertpapierdienstleistungen)
- wenn einerseits das Unternehmen Spezialist oder Market Maker für ein Finanzinstrument und andererseits im institutionellen Vermittlungsgeschäft oder im Kommissionshandel für dieses Finanzinstrument eine Kundenorder an dem betreffenden Börsenplatz mit oder ohne Kundenweisung ausführt
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler
- aus anderen Geschäftstätigkeiten, insbesondere dem Interesse der Bank an Eigenhandelsgewinnen und am Absatz eigen emittierter Wertpapiere
- aus Beziehungen mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei der Mitwirkung an Emissionen und bei Kooperationen
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Auftragsausführung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und insbesondere die Beachtung des Kundeninteresses.

Im Bankhaus Scheich ist eine unabhängige Compliance Ableitung eingerichtet, die unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung steht und der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung. Die Vertraulichkeitsbereiche sind funktional, räumlich und durch Vergabe unterschiedlicher EDV-Zugriffsberechtigungen von den anderen Bereichen und deren Informations- und Berichtswegen getrennt.
- Festlegung eines Vergütungssystems, welches keine Interessenkonflikte oder negative Anreize schafft.
- Führung einer Insiderliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient.
- Führung von Watch- und Restricted Listen, die unter anderem dazu dienen, möglichen Interessenkonflikten durch Mitarbeitergeschäfte zu verhindern. Insbesondere wird geprüft, ob Eigenhandelsgeschäfte der Bank in Kenntnis von Kundenaufträgen getätigt wurden bzw. Kundeninformationen ausgenutzt wurden.
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance Abteilung, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können sowie deren Kontrolle.
- Compliance Schulungen der Mitarbeiter und Führungskräften.
- Kontrolle der Handelsgeschäfte und der Mitarbeiter durch die Compliance Abteilung
- Verpflichtung aller Mitarbeiter zur Anzeige bei der Compliance-Abteilung beim Angebot oder der Annahme von Zuwendungen und Geschenken.
- Marktgerechtigkeitsprüfung
- Regelmäßige Prüfungen durch die Interne Revision, die Compliance Abteilung und die Abteilung Geldwäschebekämpfung mit Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

An vertraglich gebundene oder unabhängige Vermittler, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, zahlen wir zum Teil erfolgsbezogene Provisionen und Fixentgelte. Darüber hinaus können gebundene Vermittler auch von Dritten, insbesondere Emittenten und Wertpapieremissionshäusern, neben den von uns gezahlten Handelsprovisionen unmittelbar Zuwendungen erhalten.

Kosten und Nebenkosten

Bankhaus Scheich berechnet ihren Kunden eine Kombination aus Gebühren, Provisionen und Fremdkosten, deren Höhe von Art und Umfang der erbrachten Wertpapierdienstleistungen abhängt und welche individuell zwischen dem Kunden und Bankhaus Scheich vereinbart werden.